



COVID-19- News

Inhalt

ÖGK-Information zu Fortsetzung von Zahlungserleichterungen	2
Corona-Hilfspaket für Gastronomie („Wirtshaus-Paket“)	2

ÖGK-Information zu Fortsetzung von Zahlungserleichterungen

Laut ÖGK-Informationsschreiben ist geplant, zusätzlich zu den aktuellen Stundungsregelungen weiterführende Zahlungserleichterungen sowohl für die COVID-Beitragszeiträume (02/03/04-2020) als auch für kommende Beitragszeiträume im Jahr 2020 zu schaffen. Die ÖGK ersucht daher mit Raten-/Stundungsanträgen vorerst zuzuwarten, es ist geplant rechtzeitig vor Auslaufen der aktuellen Maßnahmen (31.05.2020) über WEBEKU und die ÖGK-Homepage über die weitere Entwicklung zu informieren.

Corona-Hilfspaket für Gastronomie („Wirtshaus-Paket“)

Die Bundesregierung hat angekündigt, ein Maßnahmenpaket für die Gastronomie ("Wirtshaus-Paket") mit steuerlichen Entlastungen und weiteren Unterstützungen zum Konsumanreiz zu schnüren. Ein Gesetzesentwurf mit dem Titel 19. COVID-19-Gesetz ([IA 537/A](#)) liegt nun vor und enthält folgende Eckpunkte:

- Anheben der Grenze für steuerfreie Essensgutscheine für Gastronomie von EUR 4,4 Euro auf EUR 8 und für Lebensmittelgutscheine von EUR 1,10 auf EUR 2 ab 1. 7.2020
- Erhöhen der Absetzbarkeit von Geschäftsessen von 50% auf 75% ab 1. Juli bis Ende 2020
- Senken der Umsatzsteuer auf nichtalkoholische Getränke von 20% auf 10% ab 1.7. bis Ende 2020
- Abschaffen der Schaumweinsteuer ab 1.7.2020

Weiters sind Erleichterungen bei der Gastgewerbe-Pauschalierung in der Form geplant, dass die Pauschalierungsgrenze von EUR 255.000 auf EUR 400.000 Jahresumsatz, das Grundpauschale von 10 % auf 15 % des Umsatzes und der Mindestpauschalbetrag von EUR 3.000 auf EUR 6.000 angehoben werden. Diese Änderungen werden in der Gastgewerbe-Pauschalierungsverordnung festgelegt.

Alle geplanten Erleichterungen finden Sie auch in den [BMF-FAQ zum Corona Hilfspaket](#) unter der Rubrik "Wirtshaus-Paket".

Ihr Minarik-Team